



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Informationen über Fördermaßnahmen zur Integration von Flüchtlingen im Fußballverein

<http://www.sfv-online.de/soziales/inklusion-integration/fluechtlinge/>

I Fördermaßnahmen der DFB-Stiftung „Egidius Braun“

Initiative „1:0 für ein Willkommen“

Die DFB-Stiftung Egidius Braun unterstützt im Rahmen eines neuen Sonderprojekts innerhalb der Initiative „Kinderträume“ in den Jahren 2015 bis voraussichtlich 2019 engagierte Fußballvereine jeweils einmalig mit einer Starthilfe in Höhe von 500 Euro.

Antragsberechtigt sind die derzeit 25.513 bundesdeutschen Fußballvereine. Weitere Informationen zur Praxisarbeit mit Flüchtlingen (Passrecht, Versicherungsfragen etc.) hält die Broschüre „Willkommen im Verein“ bereit.

1. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage unbedingt vollständig die nachfolgenden Kontaktdaten an:
 - Name des Vereins
 - DFB-Landesverband
 - Postanschrift (*zwingend erforderlich*)
 - Ansprechpartner
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
2. Die Antragstellung ist grundsätzlich formlos per E-Mail an info@egidius-braun.de möglich oder postalisch an die Stiftungs-Geschäftsstelle zu richten. Die Anfragen werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung geprüft. Die Entscheidung über eine Förderung obliegt den zuständigen Stiftungsgremien.
3. Bitte schildern Sie das konkrete Wirken Ihres Vereins möglichst kurz und prägnant. Beispiele für ein förderungswürdiges Engagement sind insbesondere:
 - ein offenes Spielangebot auf dem Vereinsgelände
 - die Verabredung einer speziellen Schulpartnerschaft
 - eine kostenfreie Mitgliedschaft im Verein
 - die Bereitstellung von Trainingstextilien
 - die Integration in die regulären Vereinsmannschaften
 - die Organisation von Sprachkursen oder ähnlichen Betreuungsangeboten
 - ein Engagement in Gemeinschaftsunterkünften
 - die Begleitung bei Behördengängen
 - die Organisation von Fahrdiensten aus den Unterkünften in den Verein o. ä.
 - Besuche in Übergangwohnheimen

Initiative „2:0 für ein Willkommen“

„2:0 für ein Willkommen“ heißt die Kampagne, mit der Fußballvereine, die Flüchtlinge bei ihrer Integration unterstützen, finanziell gefördert werden. Die Kampagne geht aus von der deutschen Nationalmannschaft, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der DFB-Stiftung Egidius Braun. Budgetiert ist „2:0“ für das kommende Jahr mit 400.000 Euro. Die Kampagne ist die Weiterführung der bereits seit März 2015 laufenden Initiative „1:0 für ein Willkommen“.

Im Jahr 2017 soll jenes Engagement gefördert werden, das geflüchteten Menschen den weitergehenden Zugang in die Gesellschaft, vor allem zu Bildungs- und Berufsangeboten erleichtert. Bezuschusst werden neben Fußballvereinen auch DFB-Mitgliedsverbände und deren Untergliederungen, wenn sie beispielsweise **Sprachförderprogramme im Fußball, Begegnungsfeste, Schulfußball-AGs für Flüchtlingskinder, Jobbörsen für Flüchtlinge und Vernetzungstreffen organisieren. Aber auch klassische Fußballangebote für Flüchtlinge werden weiter gefördert.** In den vergangenen beiden Jahren wurden als erster Schritt Vereine unterstützt, die Flüchtlinge zum Fußballspielen eingeladen haben. Jetzt liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe. Jeder Antrag, der die Stiftung erreicht, wird im Einzelfallverfahren geprüft und entschieden. Zugelassen sind auch Anträge von Fußballvereinen, die bereits im Rahmen der 1:0-Initiative unterstützt wurden.

Dieser bisherige Förderansatz wird als zweite Säule der „2:0-Initiative“ fortgeführt: Jährlich werden bis zu 240 Fußballvereine mit der pauschalen Zuwendung in Höhe von 500 Euro unterstützt, wenn sie sich für mindestens fünf Flüchtlinge engagieren und in den Vorjahren noch keine Anerkennungsprämie erhalten haben.

Kontakt:

DFB-Stiftung Egidius Braun

Geschäftsstelle

Sövener Str. 50

53773 Hennef

Telefon 02242 - 918 85 0

Fax 02242 - 918 85 21

info@egidius-braun.de



II Fördermaßnahmen des LSB Sachsen

1. Stützpunktvereine

- ✓ Vereine, die langfristig und regelmäßig durchzuführende Angebote unterbreiten und das Ziel verfolgen, die Zielgruppe an ein regelmäßiges Sporttreiben heranzuführen
- Bis zu **1.500 Euro** pro Jahr

2. Starthelfer

- ✓ ehrenamtlich Tätige, welche an einen Stützpunktverein oder Übungsgruppe gebunden sind
- ✓ Ansprechpartner für die Projektkoordination sowie Netzwerk- und Kooperationspartner
- Bis zu **2.400 Euro** im Jahr Ehrenamtszuschale möglich

3. Veranstaltungen

- ✓ Schaffung von Begegnungs- und Kontaktplattformen zwischen Einheimischen, Flüchtlingen und Kooperationspartnern
- ✓ Vielfältige Maßnahmenpalette, z.B.: integrative Turniere, Sportfeste, Angebote in Gemeinschaftsunterkünften
- ✓ Bis zu **500 Euro** Förderung möglich

4. Qualifizierung

5. Informationsveranstaltungen

Ansprechpartner:

Thomas Weinrich

weinrich@sport-fuer-sachsen.de

Tel.: 0341 – 2163164



III 500 LandInitiativen – Ein Förderprogramm des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung.

Ab dem 25. Januar 2017 können Sie hier Ihren Förderantrag online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Ausführliche Informationen zu den Förderbedingungen, zum Antragsverfahren und zu den benötigten Unterlagen stehen ab sofort für Sie bereit: www.ble.de/500landinitiativen

Kontakt

Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18529-0 | Telefax: 030 / 18529-42

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de



Weiterführende Fördermöglichkeiten finden Sie in der Förderfibel Asyl des Freistaates Sachsen

Download unter:

https://www.asylinfo.sachsen.de/download/asyl/Foerderfibel_asyl_2015_06_25.pdf

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Förderfibel Asyl

